

„Fit ab 50!“ Inline-Skating

Regelmäßiges Training für
Menschen ab 50

Sommerhalbjahr 2012



Unsere Kurse sind in das Arbeitsprogramm
der AG Gleichgewichtsforschung
(Universität Hamburg, Fachbereich
Bewegungswissenschaft)
integriert und werden nach dem aktuellen
Arbeitsplan wissenschaftlich begleitet.

HAMBURGER INLINE-SKATING SCHULE e.V.

Förderverein am Fachbereich Bewegungswissenschaft
der Universität Hamburg
Mollerstr. 2, 20148 Hamburg
Telefon (040) 428 38 36 05
Telefax (040) 428 38 68 61

Internet: www.inline-skating-schule.de
E-Mail: info@inline-skating-schule.de

Inline-Skating: Idealer Bewegungsspaß mit großen Effekten!

Wenn Sie nach dem Besuch von „Fit-ab-50“-Inline-Skating-Kursen oder nach längerer „Auszeit“ unter fachkundiger Anleitung regelmäßig trainieren möchten, dann haben wir ein tolles Angebot für Sie:

Als Gastmitglied des HIS e.V. können Sie eine Trainingszeit am Dienstagnachmittag besuchen. (Die Hamburger Inline-Skating Schule e.V. ist ein Bewegungswissenschafts-Förderverein am Fachbereich Bewegungswissenschaft der Universität Hamburg. Gastmitgliedern dieses Vereins bieten wir die Möglichkeit, attraktive Angebote rund ums Skaten zu nutzen.) Grundsätzlich richtet sich dies Angebot an fortgeschrittene Skater und Skaterinnen. Zum Besuch der Trainingszeiten ist das Mitbringen einer **eigenen Ausrüstung** erwünscht. (Leider haben wir die Auflage, dass nur Inline-Skates in unseren Hallenkursen benutzt werden dürfen, deren Bremsen für die Kurszeit abgeschraubt wurden. Wir bitten Sie also, die Bremsen vorm Besuch der Trainingszeit abzuschrauben. Wir raten Ihnen dazu, den Stopper zur Outdoor-Nutzung wieder anzuschrauben.)

„Fit-Ab-50“-Trainingszeit: (gilt vom 1.4.-30.9.12; die Zeiten werden i.d.R. im folgenden Semester genauso fortgeführt)

Dienstagnachmittag, 16.30-18.00 h in der Hälfte der großen Unihalle im Sportpark der Universität, Turmweg 2 (in einem Hallendrittel läuft ein anderes Programm). **Die Zeit wird von Katharina Burdorf und Alex Baars betreut. Die Kosten für diese exklusive Sonderzeit betragen 20,- €/Monat. (Einmalige Aufnahmegebühr: 16,- €). Ihre Gastmitgliedschaft können Sie nur jeweils zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres mit 6wöchiger Frist beenden.**

Da wir Gastnutzer der universitären Anlagen sind, kann es vereinzelt zu Ausfällen wegen universitärer Veranstaltungen oder Schließzeiten kommen. Dies ist in die Beitragsberechnung einkalkuliert. Im **Sommerhalbjahr 2012** handelt es sich um **folgende Ausfallzeiten**: 1.5.2012, sowie Sommerferien (26.6.-31.7.12).

Wenn Sie sich für eine Gastmitgliedschaft entschieden haben, dann füllen Sie bitte den Aufnahmeantrag sowie (ggf.) die Einzugsermächtigung aus und senden es uns zu, oder geben Sie beides einfach bei der KursleiterIn in der Halle ab, wenn Sie das erste Mal zum Trainingstermin kommen. Ihr Antrag wird schnellstmöglich bearbeitet, und Sie bekommen von uns einen Gastmitgliedsausweis zugeschickt.

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in die „Fit-ab-50“-Abteilung der Hamburger Inline-Skating Schule e.V. als Gastmitglied (für derzeit 20,- €/ Monat) ab

Monat _____ Jahr _____

für die „Fit-ab-50“-Trainingszeit am Dienstag.

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Tel, zuhaus: _____

Tel, dienstl./mobil: _____

E-Mail: _____

Geburtsdatum: _____

Die Satzung des Vereins erkenne ich in Ihrer gültigen Form an (sie ist in den Bürozeiten Mo - Fr 11.00-16.00 h in der Geschäftsstelle einsehbar). Der Beitrag ist vierteljährlich zu entrichten. Bei Rechnungsstellung (statt EZE) werden pro Quartal zusätzlich 5,- € fällig. Eine Aufnahmegebühr von 16,- € pro Person wird einmalig erhoben. **Die Beendigung der Gastmitgliedschaft kann nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum 30.6. oder 31.12. eines Jahres erfolgen. Diese Planungssicherheit ermöglicht die kalkulierten Beiträge.**

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

An die Hamburger Inine-Skating Schule e.V.

Mollerstr. 2

20148 Hamburg

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen hinsichtlich des

Beitrages für Gastmitglieder

bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Konto-Inhaber: _____

Kontonummer: _____

Bankleitzahl: _____

bei (genaue Bezeichnung des kontoführenden Instituts):

durch Lastschrift einzuziehen.

Name, Anschrift des Zahlungspflichtigen (falls abweichend):

Ort, Datum:

Unterschrift:

Wird in der Geschäftsstelle ausgefüllt:

Gastmitgliedsausweis verschickt

am:

von:

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Teilnahmebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der Hamburger Inline-Skating Schule e.V. (im Folgenden kurz *HIS* genannt). Die Teilnahmebedingungen gelten für die von der *HIS* veranstalteten Exkursionen, Lehrgänge, Sportkurse und Workshops, sofern nicht besondere Teilnahmebedingungen genannt sind.

1. Anmeldung / Abschluss des Vertrages

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die *HIS* zustande und den TeilnehmerInnen werden eine Anmeldebestätigung, ggf. die Quittung über die Zahlung und die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen ausgehändigt.

2. Bezahlung

Die Veranstaltungs- bzw. Reisekosten werden zwei Wochen vor Kurs- bzw. Reisebeginn fällig, bei Vereinsreisen ist nach Bestätigung der Anmeldung eine Anzahlung in Höhe von 150,- € zu zahlen.

3. Leistungen

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der jeweiligen Ausschreibung der Veranstaltung. Nebenabreden bedürfen der Schriftform und der Bestätigung der *HIS*. Änderungen der Leistung aus sachlich berechtigten unvorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss behält sich die *HIS* vor. Vor der Buchung wird hierüber von der *HIS* informiert.

4. Wettervorbehalt

Für unserer Kurse gilt: Kommt es wetterbedingt zu einem Ausfall eines Teils der Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Ersatzleistungen. Wir bemühen uns aber nach besten Kräften um Ausweichtermine.

Für Privat- und Firmenschulungen gilt: Kommt es wetterbedingt zum Ausfall der Veranstaltung, werden 10 % des Kurspreises fällig, wobei ein Mindestbetrag von 25,- € gezahlt werden muss.

5. Teilnehmerrücktritt

Sie können jederzeit bis Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist das Eingangsdatum Ihres Schreibens bei der *HIS*.

Für den Rücktritt bzw. die Umbuchung von Einzelpersonen wird aber in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 12,50 € erhoben. Bei Nichterscheinen, Rücktritt am 1. Veranstaltungstag oder im Laufe der Veranstaltung wird die volle Kursgebühr einbehalten.

Bei Buchung von Kursangeboten für Gruppen (Schulen, Vereine, sonstige Institutionen u.a.) gelten gesonderte Rücktrittsbedingungen, ebenso bei der Buchung von Reise- oder Kurzreiseangeboten. Im Falle eines Rücktritts oder einer Umbuchung von Gruppenveranstaltungen oder Reise wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € erhoben. Weiterhin ist die *HIS* bei Stornierungen von Gruppenbuchungen oder Reisen berechtigt, eine Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen zu berechnen.

Die Stornierungskosten für den Rücktritt von Gruppenbuchungen oder Reisen werden wie folgt pauschaliert:

- im Zeitraum 8 Tage nach Datum der Anmeldung bis 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 20% des Gesamtpreises

- im Zeitraum 29 Tage bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung 40% des Gesamtpreises

- im Zeitraum 13 Tage bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung 60 % des Gesamtpreises

- im Zeitraum 6 Tage bis 1 Tag vor Beginn der Veranstaltung 80 % des Gesamtpreises

- das Recht des Teilnehmers ggf. nachzuweisen, dass infolge ersparter Aufwendungen der Schaden der *HIS* geringer ist, bleibt davon unberührt.

Bei einer Anmeldung innerhalb von 30 Tagen vor Beginn der Reise gelten vom Anmeldetag an für den Rücktritt die genannten pauschalierten Stornobedingungen.

6. Umbuchungen

Wird eine Umbuchung von Ihrer Seite aus gewünscht (andere Person, Zeit, Veranstaltung) berechnen wir in jedem Fall eine Umbuchungsgebühr von 12,50 € bei Umbuchung von Gruppenveranstaltungen und Reisen 25,- €. Im ungünstigsten Fall müssen wir eine Umbuchung wie einen Rücktritt zu oben genannten Bedingungen mit anschließender Neuanmeldung behandeln.

7. Rücktritt durch die *HIS*

Die *HIS* ist berechtigt, in den folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten oder nach Beginn der Veranstaltung den Vertrag zu kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist,

wenn Sie ungeachtet einer Abmahnung der *HIS* nachhaltig stören, oder wenn Sie sich in solchem Maße vertragswidrig verhalten, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die *HIS*, so behält sie den Anspruch auf den Preis; sie muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen. Sie behält in jedem Fall jedoch den Anspruch in der Höhe der pauschalierten Rücktrittsgebühr für den unangekündigten Rücktritt durch den Kunden.

b) bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung

wenn eine Durchführung nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die *HIS* unzumutbar ist, weil eine Mindestteilnehmerzahl unterschritten ist, so dass die der *HIS* im Falle einer Durchführung entstehenden Schäden eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Veranstaltung, bedeuten würde. Die jeweilige Mindestteilnehmerzahl kann bei der *HIS* erfragt werden. Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

Die *HIS* ist verpflichtet, Sie sofort nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung in Kenntnis zu setzen und Ihnen den Rücktritt zu erklären. Sie erhalten den eingezahlten Preis. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen.

UNSERE GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsstelle der Hamburger Inline-Skating Schule finden Sie ebenfalls im Turmweg 2, Nähe U-Bahn Hallerstraße. Wir haben montags bis donnerstags von 13.00-18.00 Uhr für Sie geöffnet, am Freitag nur bis 16.00 h.

FORSCHEND BEGLEITET

Unsere Programme werden vom Forschungsbereich Vermittlung des Fachbereichs Bewegungswissenschaft wissenschaftlich begleitet. Hierbei interessiert uns besonders die Frage, wie Inline-Skating als koordinative Gleichgewichtssportart bei älteren Menschen zu mehr Sicherheit im Alltag beitragen kann. Fragen Sie gern nach, wenn Sie mehr zu unseren Forschungsprojekten wissen möchten.

WEITERE TRAININGSZEITEN

Wenn Sie Dienstagnachmittag keine Zeit haben, dann interessiert Sie vielleicht auch unser Gesamtprogramm zum Inline-Skating! Es gibt weitere Trainingszeiten am Donnerstagabend und am Wochenende.

Bitte informieren Sie sich in unserer Geschäftsstelle oder über unsere Internetseite www.inline-skating-schule.de

„Fit ab 50“-SKIREISEN UND KOORDINATIONSKURSE

Übrigens veranstalten wir auch tolle Wintersportangebote unter dem Motto „Fit ab 50!“ sowie verschiedenen Koordinations- und Ausdauerkurse, die vielfach von den Krankenkassen gefördert werden.

Bitte informieren Sie sich in unserer Geschäftsstelle oder über unsere Internetseite www.inline-skating-schule.de